

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisdorfer 33.
Bertram, Redacteur Fr. Götter.
Sprechstunde d. Redaction
Samstag von 11-12 Uhr
Sonntag von 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Edto Klemm, Universitätsstr. 22,
Sousi Bische, Gaisstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Ausgabe 11,750.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Dringelosen 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 11 Ngr.
mit Postbefreiung 14 Ngr.
Inserate
4spaltige Courantzeile 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionstisch
die Spalte 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

N^o 133.

Mittwoch den 13. Mai.

1874.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Donnerstag den 14. Mai nur Vormittags bis 9 Uhr
geschlossen. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 22. v. Mon. haben wir aus Anlaß des Vorkommens eines der
Lebhaft bringend verdächtigen Hundes zu möglicher Sicherung der Bewohner unserer Stadt vor
schmerzlicher Beschädigung die bestehende Vorschrift, wonach im Stadtbezirke Hunde ohne vor-
schriftsmäßige Kennzeichen nicht frei umherlaufen dürfen, zu strengster Nachachtung
erzweckt. Letztergeachtet sind neuerlich außerhalb der Stadt, namentlich im Rosenhale,
Epoziergänger betroffen worden, welche ihre frei umherlaufenden Hunde mit sich führen, deren
Kennzeichen in den Händen trugen, und wir weisen daher hierdurch ausdrücklich darauf hin, daß
das bestehende Verbot auf den gesammten Stadtbezirk, also auch auf das Rosenhale sich
erstreckt.
Nach haben wir Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß selbstverständlich das Verbot
auch während der Dunkelheit in Geltung bleibt.
Leipzig, am 5. Mai 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.

Landtag.

Breslau, 11. Mai. Die Zweite Kammer
hielt heute eine Sitzung. Auf der Registerrolle
befanden sich drei neue Gesetzentwürfe: a) die
Körbe bei dem Reichsballenballe, b) die
Beschaffung der Geldmittel zur Einziehung der
Korffsteuern und c) die Todesstrafe für im
Krieg von 1870-1871 vermöglichen Personen be-
treffend.

Gegenstand der Tagesordnung war ter vom
Abg. Dr. Senfel erstattete umfängliche und
gründliche Bericht der außerordentlichen Depu-
tation über die Steuer-Reform Geset-
entwürfe.

Abg. Senfel bemerkt als Einleitung zur
Generaldebatte Folgendes: Nach langjährigen
Verhandlungen in der Steuerfrage sei es heute
das erste Mal, daß der Kammer ein Entwurf
vorgelegt werden könne, über den im Allgemeinen
Einverständnis zwischen der Regierung und der
Deputation herrsche. Es sei dieses Einverständnis
darf, sich d. h. nicht ergibt, weil man sich
allseitig begnügt, nur auf einen Theil der Steuern
die Reform vorzuschlagen anzudeuten. Man hoffe,
daß man heute von dem alten Streit zwischen
Grund- und Gewerbesteuer abstehe und im nächsten
Punkte, wo er am Flache sein werde, auf ihn
zurückkomme. Die Kammer möge sich durch das
vom Abg. Kranke abgegebene Separatvotum nicht
dazu verleiten lassen, in diesen Streit bei der
gegenwärtigen Beratung einzutreten. Vielleicht
trage eine bestimmte Erklärung der Regierung
dann bei, die Debatte abzukürzen.

Abg. Walter erklärt, mit einer gewissen Er-
müdung der vorliegenden Sache gegenüber zu
stehen. Dagegen sein Freund der Einkommen-
steuer, habe er sich für die Majorität der Depu-
tation entschieden, um überhaupt nur einen An-
fang mit der Reform zu machen. Freilich fürchte
er, daß manche Entlassungen im Gefolge der
Einkommensteuer sein werden.

Abg. Richter-Tharandt: Er glaube, die
Deputation habe in ihrem Vorschlag, nur einen
Theil der Reform vorzunehmen, den richtigen
Weg eingeschlagen. Redner ergeht sich dann über
den Werth der Einkommensteuer und bezieht
auf England, wo die Einkommensteuer dieser
Steuer angekreht und dafür sein Fortbestehen
verloren habe, während die Einkommensteuer
fortbestehen. Der Separatvotum Kranke scheine
nur den alten Streit über die Grundsteuer
wieder aufzuheben zu wollen und er schloße sich
in dieser Beziehung durchaus dem Referenten an.

Abg. Kanitz giebt noch mehrere Erläute-
rungen der Anschauungen, von welchen die De-
putation bei ihren Vorschlägen ausgegangen ist.
Vizepräsident Streit motivirt seine Abstim-
mung für die Vorschläge der Deputations-Majo-
rität, obgleich er Nichts weiter in denselben er-
blide, als ein Experiment, um zu einer weiteren
Reform zu kommen. Allein damit wolle er seiner
Wahlmänner für nächsten Landtag keineswegs prä-
judiciren, sondern erst abwarten, wie der Reform-
weg weiter beschritten werde. Einer Abschaffung
der Grundsteuer werde er niemals beistimmen,
ebenso wenig der Abtretung eines großen Theils
der Gewerbe- und Personalsteuer an die Ein-
kommensteuer.

Abg. Kranke motivirt sein Separatvotum,
welches in dem Antrage gipfelt: „Die Kammer
möge die Staatsregierung ersuchen: 1) die Auf-
hebung des Einkommensteuergesetzes dergestalt
vorbereiten, daß dasselbe mit dem Beginn der
nächsten Finanzperiode in Wirksamkeit treten
kann; 2) dem nächsten Landtage das Ergebnis-

der nach diesem Gesetze vorzunehmenden erstmaligen
Einkünfte mitzutheilen und zugleich eine
Vorlage darüber zu machen, welcher Theil des
Staatsbedarfs durch die Einkommensteuer aufge-
bracht und demselben (dem nächsten Landtage)
auch einen Gesetzentwurf, die Besteuerung der
Gewerbe einschließlich des landwirtschaftlichen
Gewerbes, sowie die Aufhebung der Grundsteuer
betreffend, desgleichen einen Gesetzentwurf, eine
Gebäudesteuer betreffend, vorzulegen.

Finanzminister v. Friesen: Die Regierung
habe ihre früheren Steuerentwürfe auf Grund
ständischer Anträge ausgearbeitet und vorgelegt
Sind dieselben auch abgelehnt worden, so haben
die damit beschlossenen Verhandlungen doch Anlaß
zu weiteren Vorlesungen gegeben. Mit der gegen-
wärtigen außerordentlichen Steuerdeputation sei
ein Compromiß geschlossen, infolge dessen der
gegenwärtige Entwurf entstanden. Er bitte aus-
drücklich, denselben nur als Compromiß anzu-
sehen, der allerdings nach beiden Seiten hin nicht
recht befriedigt. Das liege aber in der Natur
des Compromisses. Die Regierung hoffe jedoch,
durch die vorzunehmenden Einkünfte eine
Grundlage für die weitere Reform zu er-
halten. Die vorgeschlagene Progression gebe
eine feste Norm, doch möge man dieselbe nicht
als ein Experiment betrachten. Dann wendet sich
der Minister gegen Kranke, dessen Ansichten zu
bekämpfen ihm schwer falle, da er dieselben im
Wesentlichen theile. Allein nichts desto weniger sei es
richtig, daß die Annahme seiner Anträge die
Steuerreform auf lange Zeit verschoben heiße.
Das sei nicht zu wünschen, der Anfang müsse
einmal gemacht werden, und was die Majorität
im Einverständnis mit der Regierung vorschläge,
sei eben ein Anfang.

Nachdem dann noch die Abgg. Kirbach und
Dr. Heine für die Deputations-Majorität das
Wort ergriffen, wird die Generaldebatte geschlossen
und die Specialdebatte auf Dienstag Vormit-
tag 10 Uhr anberaumt.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der Bundesrath beschloß am Montag, den
Ausgangsträger betriebs Gründung einer Cen-
tralfelle für Meereslande und Sturm-
warnung, ferner betriebs Übernahme der S. 16
Jahlung für den 1. December 1875 (Anlaß
1874), des Vertriebsreglements für die deutschen
Eisenbahnen, so wie der Aufhebung der Prä-
missen von Reichsmünzen auf Pfennigstücke in
Silber zu vermindern, und genehmigte den Ent-
wurf der Brandungsordnung.

Wie man von unterrichteter Seite mittheilt,
nimmt die Reconalesenz des Fürsten Bi-
marck einen so günstigen Fortgang, daß die
Kerze dem Patienten gestatten werden, eine
Pflanzreise nach Paris zu unternehmen. Von
dort nach etwa achtstägigem Aufenthalt zurück-
kehrt, wird sich der Reichskanzler im Juni in
ein Bad begeben.

Das preussische Abgeordnetenhaus ver-
handelte am Montag den Gesetzentwurf über die
Betheiligung der Staatsbeamten bei Er-
werbsgesellschaften, soweit dieselben unter
die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des
Berggesetzes fallen. Ein weitergehender Antrag,
diese letzterwähnte Einschränkung fallen zu lassen,
wurde abgelehnt und in allen wesentlichen Punkten
die Fassung des Entwurfs, wie sie aus der zwei-
ten Lesung hervorgegangen, angenommen. Nach
Befestigung des Staatsvertrages wegen Regu-
lirung der Verhältnisse an der Süderelbe folgte
die Beratung des Gesetzentwurfs wegen Bewil-
ligung von Schauprämien, welcher durch den
bekannten Beschluß des Hauses in der Staats-
beratung hervorgegangen worden war, es werden

zur Deckung des hierdurch entstehenden Ausfalls
60,000 Thaler aus den Ueberschüssen von 1873
verlangt. Abg. v. Kardorff betrat die In-
teressen der Volkswirtschaft, während der Abg.
Frenzel (fortschritt) eingehende Mittheilungen
über das Traktaten Wesen und die Verhältnisse
verhältnisse der einzelnen Pferdearten machte,
wenn es zu danken sei, daß das ostpreussische
Pferd das leistungsfähigste Europas geworden.
Um aber die Kosten für die Zucht zu tragen,
müsse man Rücksicht auf Semian haben, und
deshalb sei die geforderte Summe zu bewilligen.
Abg. Richter hielt mit Rücksicht auf den
früheren Beschluß die gegenwärtige Vorlage für
inconstitutionell, eine Aulassung, welcher der
Handelsminister mit dem Bemerkten entgegentrat,
daß keine Kennprämien verlangt würden und
die Schauprämien ohne Rücksicht auf Rennen
an selbstständige Organe vertheilt werden sollen.
Der Entwurf wurde sodann mit einem auf die
Breiter Ausfertigung bezüglichen Zusatz genehmigt.
Nachdem sodann der Entwurf über die vor fest-
stellung des Etats für 1875 zu leistenden Staats-
ausgaben der Budgetcommission überwiegen
worden, folgte die erste Beratung des Gesetzes
wegen Vermehrung des Betriebmaterials auf
Staatsbahnen, dessen zweite Beratung auf
dringendes Ersuchen des Handels- und Finanz-
ministers nicht einer Commission überwiegen wird,
sondern im Plenum erfolgen soll. Zwei kleinere
Vorlagen, unter ihnen auch die auf Aufhebung
des Hausgeldes gerichtete, bildeten den Schluß
der Sitzung.

Graf Arnim beruht zur Zeit noch immer
in Berlin, ohne bis jetzt eine bestimmte Entschei-
dung in seiner Angelegenheit empfangen zu haben.
Der Reichshof hat kein Entlassungsgesuch ein-
gereicht, er ist vielmehr in der Absicht nach Ber-
lin gekommen, seine Beglaubigungsschreiben für
Konstantinopel in Empfang zu nehmen. In Wien,
die mit ihm in Verbindung kommen, äußert der
Graf den bestimmten Voratz, sich nur auf un-
freiwilligen Wege zur Disposition stellen zu lassen,
da er in seinem bisherigen Verhalten keinen Grund
für eine solche Maßregel entdecken könne. Nach
dem Reichskanzler ist der Graf übrigens seit seiner
Kaufahrt in Berlin noch nicht empfangen worden,
wiewohl er unmittelbar nach dem Eintreffen per-
sönlich seine Karte im Hotel des Fürsten Bismarck
abgab, ohne indeß zuvor seine Ankunft schriftlich
angemeldet zu haben. Es ist mit Rücksicht auf
die Gesamtheit der Umstände die Vermuthung
nahe gelegt, daß Graf Arnim das bis jetzt zur
Sache beigebrachte Material noch nicht als ge-
schlossen betrachtet, sondern nur die bevorstehende
dienstliche Entscheidung abwartet, um die bisher
zu seiner Rechtfertigung verfaßten Schritte durch
andere noch zu ergänzen. Söllig unrichtig ist es,
wenn behauptet wird, der Reichshof habe in
seiner Beziehung nach Konstantinopel eine Zurück-
ziehung erblidht. Nur auf die ausdrückliche Er-
klärung, daß er eventuell bereit sei, den Posten
an türkischen Hofe zu übernehmen, erhielt Graf
Arnim die amtliche Befreiung, daß er für den
selben anzuwenden sei, zugleich mit seinem Abbe-
rennungsschreiben für Paris. Dieses Ansehen
sein aber schließt ebensowenig eine Erneuerung in
sich wie einen Anspruch auf das Gehalt der neuen
Stelle, so daß eine Entschädigung nach der einen
oder anderen Seite hin schon aus äußerlichen
Gründen unmöglich lange nach aussen kann.

Die Korrd. Abg. Bz. sagt: Die Vorchrift
des § 55 des Deutschen Strafgesetzbuchs, nach
welcher Diebstahl, die bei Begehung einer straf-
baren Handlung das zwölfte Lebensjahr
nicht vollendet haben, wegen derselben nicht straf-
rechtlich verfolgt werden können, ist bekanntlich
als einer der bei der Revision des Strafgeset-
zbuchs für das Reich vorgeschlagenen Punkte
in den Verhandlungen bezeichnet worden. Namentlich
hat sich innerhalb der landwirtschaftlichen Ver-
waltung das Bedürfnis nach einer Abänderung
des § 55 herausgestellt, und zwar mit besonderer
Rücksicht auf die preussischen Landesgesetze über
Fried- und Jagdpolizei sowie Fischerei.
Dieses Bedürfnis ist bereits von dem Landes-
Deponom-Collegium zum Gegenstand eingehender
Berathungen und Beschlüsse gemacht wor-
den. Es ist darauf hingewiesen worden, daß
durch die Bestimmung des § 55 die gesetz-
lichen Vorschriften über den Diebstahl an Holz
und anderen Waldprodukten, sowie über die Hast-
barkeit der Eltern, Pflege-Eltern und Dienst-
herren für die Geldstrafen, Entschädigungen
und Kosten in allen denjenigen Fällen illusorisch
werden, in denen die Freiheil von Kindern unter
12 Jahren begangen würden, weil diese über-
haupt nicht verurtheilt werden dürften. Die
Erfahrung hat gelehrt, daß die unbedingte Straf-
losigkeit solcher Kinder, welche auch die Hastbar-
keit dritter Personen ausschließt, zu einer be-
trübenwerthen Vermehrung der Wald- und
Feldfrevel führt. In den seltensten Fällen gelingt

es, bei solchen Freiheil den Beweis des Anstiftens
zu führen und den Anstifter zu verfolgen. Es
wurde daher vom Landes-Deponom-Collegium
befürwortet, die Vorchrift im § 55 des Straf-
gesetzbuchs künftig dahin zu beschränken, daß die
Frage über die Unzurechnungsfähigkeit auch bei
den noch nicht zwölfjährigen Kindern in jedem
einzelnen concreten Falle durch den Richter fest-
gestellt werde. Dacch Befreiung des Ministers
des Innern sind die Provinzialregierungen und
Landdrostereien aufgefordert worden, über die Er-
fahrungen zu berichten, die in den einzelnen
Landestheilen bezüglich des in vorstehender Weise
gegründeten Uebelstandes und Mißbrauchs gemacht
worden sind.

Aus Wiesbaden 11. Mai wird gemeldet:
Ihre Königl. Hoheit, die Frau Großherzogin von
Baden wird morgen zum Besuche ihres kaiser-
lichen Vaters erwartet. Am Mittwoch Nach-
mittag findet zu Ehren des Kaisers eine große
Corsofahrt statt; Abends gelangt aus Allerhöchsten
Befehl die Schumann'sche Oper „Genesee" zur
Ausführung.

Guten Bemerkungen nach ist der Landtag des
Königreichs Württemberg auf nächsten Montag
einberufen und dürfte die Beratungen desselben
voraussichtlich bis Ende nächsten Monats dauern.

Die Erklärungen des Grafen Kautsky über
die allgemeinen internationalen Verhält-
nisse sind im Wesentlichen ein Widerspruch der
Aussagen Lord Derby's bei den kürzlich statt-
gehabten analogen Verhandlungen im engli-
schen Oberhaus. In Bezug auf die letzteren
erhält die „Kön. Bz." aus London, 6. Mai,
von unterrichteter Seite ein Schreiben, welches
sie der besondern Aufmerksamkeit ihrer Leser em-
pfehlt. Dasselbe lautet in wörtlicher Wieder-
gabe: „Der Vorgang im Hause der Lords vom
4. d. Mts. ist weder auf einen besondern her-
vortretenden Anlaß oder besonderen Sachverhalt
zurückzuführen, noch bietet er Anlaß zu politi-
schen Gemüthsbewegungen irgend welcher Art.
Dem verehrungswürdigen Interpellanten sind
durch Vermittelungen, deren Genuß sich errathen
lassen, Kriegsbefürchtungen suggerirt, welche der
wirklichen Lage der Dinge nicht entsprechen, da-
gegen den Zwecken einer Intrigue dienen, der
egoistische und sogar finanzielle Interessen
nicht fremd sind. Das von Carl Russell ange-
führte Wort des Feldmarschalls Grafen Politz
ist nichts weniger als alarmirend; auch ist die
weite Verbreitung des Rumors, daß Frankreich
in Frankreich zwar ein bemerkenswerthes Symptom,
doch wohl nicht das Anzeichen eines nahe bevor-
stehenden Sturms. In der französischen Presse
ist vielmehr seit einigen Monaten eine gewisse
Ermüdung der Temperament unerkennbar. Carl
Russell's Interpellation ist wohl nicht ohne Be-
ziehung auf den Satz, dessen klare Festigkeit von
Anfang an einen Eindruck gemacht hat, daß
wenn in Frankreich die Kriegspartei die Ober-
hand gewinnt, wenn Frankreich einen neuen
Krieg mit Deutschland unvermeidlich macht,
dann Deutschland es nicht daraus ankommen
lassen, nicht abwarten werde, überfallen zu werden,
sondern daß es dann den ihm passenden Zeitpunkt
wählen werde. Es kommt aber bei der Interpellation
des edlen Lords noch eine andere Beziehung
in Betracht. Es ist kein Geheimniß, weder in Eng-
land noch in Frankreich, daß letzteres bei einem
neuen Kriege mit Deutschland nicht daran denkt,
mit dem Kopf gegen die Wand, d. h. Weh zu
rennen oder ihn aus der Spalte bei Wallort
anknicken zu lassen, sondern daß es Gemeingut
der französischen Strategie ist, mit breiter Front
mühe sich Frankreich auf Belgien zu werfen, dessen
Neutralität dann zu respectiren sein französischer
Soldat für möglich halte. Dievon faßt denn auch
die Antwort auf die Interpellation ersichtlich an.
Lord Derby spricht nicht von Verhandlungen und
Verträgen jüngster Datum; es haben in letzter
Zeit solche Verhandlungen keineswegs stattge-
funden; er hat die bekannten Tractate im Auge,
an denen Großbritanniens in hervorragender
Weise theilhaftig ist. Weiterem bemerkt der
Minister ausdrücklich, daß seine Antwort sich nur
auf solche Informationen richte, die außer ihm
auch der ganzen Welt zugänglich seien. Das die
Betheiligung der französischen Diplomatie anlangt,
so sind dieselben heutzutage an so weniger zu
ergründen, da diese Diplomatie jetzt unter wech-
selndem Einflusse steht, sich weiblicher Emissionen
und priesterlicher Einbegleiter zur Ergänzung
bedient."

Nach einer von carlistischer Seite aus dem
kleinen spanischen Hafenstädtchen Requeno
stammenden Nachricht hätten die Carlisten in
nicht allzuweiter Entfernung von Bilbao wieder
Front gemacht. Ungeachtet der ihnen in dem
Telegramm angebotenen „Wegere", den republi-
kanischen Truppen entgegenzutreten, dürften sie
dennoch schwerlich in der Befassung sein, einen
Zusammenstoß in offenem Felde zu wagen. Ihr